

Einschreiben

Herr
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
Vorsteher Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 24. September 2013/cz

**Vorgaben der Gesundheitsdirektion zu Normdefiziten
Antrag zur Überprüfung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Heiniger

Wir haben die mit Brief vom 19. September 2013 kommunizierten Vorgaben mit den Normkosten und Normdefiziten in stationären Langzeiteinrichtungen für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Konsterniert und überrascht stellen wir uns die Frage, wie die Gesundheitsdirektion auf diese Zahlen kommt. Bei einer Entscheidung mit solch weitreichenden Auswirkungen für unsere Mitglieder hätten wir einen vorgängigen Einbezug angenommen. Wir erwarten deshalb eine Offenlegung der Daten und Berechnungsgrundlagen, welche zu diesem Ergebnis geführt haben.

Curaviva Kanton Zürich hat seine eigene Auswertung der Kostenrechnungen 2012 von Alters- und Pflegeheimen vorgelegt (vgl. Brief vom 19. August 2013). Diese zeigen auf, dass die Pflegekosten im Jahr 2012 (Basis zur Ermittlung der Normkosten 2014) sich gegenüber dem Jahr 2011 um 4,1% erhöht haben. Die Gesundheitsdirektion legt nun Normkosten fest, die gegenüber den Normkosten 2013 eine Reduktion für das Jahr 2014 vorsehen. Die Differenz zwischen unserer Auswertung und Ihrer Festsetzung stellt ein Volumen von über 55 Millionen Franken an Pflegekosten dar.

Sie schreiben, dass die Reduktion der Normkosten 2014 im Wesentlichen auf die Kalibrierung zurück zu führen sei. Die Umsetzung der Kalibrierung hat aber bereits auf 1. Januar 2013 stattgefunden, weshalb sie auf 1. Januar 2014 keine Auswirkungen mehr haben kann. Die Vermutung besteht, dass in der Gesundheitsdirektion das Wesen der Kalibrierung nicht verstanden wurde.

Das 12-stufige System wurde im Kanton Zürich auf 1. Januar 2013 eingeführt unter Berücksichtigung, dass die kalibrierten Instrumente BESA und RAI/RUG zum Einsatz gelangen. Die durch die nationale Steuergruppe Tarifstrukturen empfohlene Kalibrierung der Minutenergebnisse der Pflegebedarfsinstrumente BESA und RAI führte zu durchschnittlich vergleichbaren und ausgeglichenen Ergebnissen der Instrumente. Die Kalibrierung ist schweizweit wie auch im Kanton Zürich in der Gesamtheit der Einstufungen in den Betrieben kostenneutral.

Entsprechend gab es Alters- und Pflegeheime, welche mit der Umsetzung ab 1. Januar 2013 zu höheren Einstufungen (Betriebe mit Instrument RAI/RUG) und solche, welche zu tieferen Einstufungen (Betriebe mit Instrument BESA) gelangten. Aktuell hat ein nicht unbeachtlicher Teil der Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich mit beträchtlichen Ertragsausfällen bei der Pflege von 10% und mehr zu kämpfen.

Die bereits erwähnte Reduktion der Pflegekosten im Umfang von 55 Millionen Franken bedeutet im Effekt eine zwangsweise, unzulässige Verlagerung von Pflegekosten auf die Betreuungskosten, welche durch die Heimbewohnenden zu übernehmen wären.

Die Verunsicherung und Besorgnis in der Branche der Zürcher Alters- und Pflegeheime ist hoch. Wir sind der Meinung, dass jetzt noch eine Korrektur der Fehlinterpretation vorgenommen werden kann, weshalb wir um eine rasche Überprüfung der Vorgaben für das Jahr 2014 bitten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse
Curaviva Kanton Zürich

Andreas Paintner
Präsident

Claudio Zogg
Geschäftsleiter